

Sitzungsvorlage

öffentlich

2018/09/265

Betreff

**Masterplan Fahrradverkehr
hier: Erstellung eines Verkehrskonzeptes mit dem Schwerpunkt
nicht motorisierter Individualverkehr**

| Beratungsfolge (Zuständigkeit) | Sitzungstermin | Status |
|--|----------------|--------|
| Planungsausschuss Trittau (Entscheidung) | 18.09.2018 | Ö |

Sachverhalt:

Trittau hat mit einer Länge von ca. 3,5 km und einer Breite von ca. 1,5 km eine moderate Größe, die es den Bürgerinnen und Bürgern theoretisch ermöglicht, jeden beliebigen Ort in Trittau schnell mit dem Fahrrad zu erreichen. Wie im Alltagsverkehr zu beobachten ist und es sich zum Beispiel auch beim alljährlichen Projekt "Stadtradeln" zeigt, nimmt die Zahl der Fahrradfahrerinnen und Fahrradfahrer in Trittau auch stetig zu.

Gleichzeitig allerdings sind die Bedingungen für das Fahrradfahren in Trittau an vielen Stellen des Ortes schwierig. Fehlende Fahrradwege, Eng- und Gefahrstellen, Konflikte mit Fußgänger- und Autoverkehr und insgesamt ein fehlendes Gesamtkonzept machen das Radfahren schwierig und teilweise auch gefährlich. Dies zeigte sich zuletzt in dem durch das Hamburger Abendblatt in Kooperation mit dem ADFC durchgeführten Fahrradtest in Trittau und wird auch als ständiges Thema von den Bürgerinnen und Bürgern an Bürgermeister und Verwaltung herangetragen. Um Trittau städtebaulich und verkehrsinfrastrukturell zukunftsfähig zu machen, erscheint es ebenfalls angeraten, die Verkehrsinfrastruktur im Hinblick auf das Fahrrad zu optimieren. Das Fahrrad als Verkehrsträger wird in Zukunft eine immer wichtigere Rolle spielen.

Vor diesem Hintergrund sollten zum einen kurzfristig konkrete Maßnahmen ergriffen werden, um die Bedingungen zugunsten des Radverkehrs zu verbessern. Zum anderen aber bedarf es einer konzeptionellen Gesamtbetrachtung, in der diese kurzfristigen und zukünftige Maßnahmen für den Radverkehr eingebettet sind. Insgesamt ist ein systematisches Gesamtkonzept zur Förderung des Radverkehrs im Gemeindegebiet Trittau erstrebenswert. Ein Radverkehrskonzept sollte dabei von einem professionellen Büro/Verkehrsplaner erstellt werden. Dabei ist darauf zu achten, dass einem Radverkehrskonzept ein ganzheitlicher Ansatz zu Grunde liegt und bei der Entwicklung eine angemessene Information und Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger zu gewährleistet ist.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde Trittau beabsichtigt, den Radverkehr zukünftig weiter zu stärken. Dabei wird ein ganzheitlicher Ansatz angestrebt. Dafür soll im Jahr 2019 die Erarbeitung eines Radverkehrskonzeptes für die Gemeinde in Auftrag gegeben werden, welches die Grundlage für den zukünftigen Aus- und Umbau der Radwege und Radinfrastruktur darstellt. Der

Planungsausschuss bittet die Verwaltung, die Kosten für die Erstellung eines kommunalen Radverkehrskonzeptes für die Haushaltsberatungen anzumelden.
Der konkrete Planungsauftrag wird 2019 durch Beschluss des Planungsausschusses nach Vorstellung der konzeptionellen Herangehensweise des Planungsbüros vergeben.

Finanzielle Auswirkungen:

Ca. 25.000.- €

Anlagen: